

P r o t o k o l l

über die Sitzung **Ortsrates der Ortschaft Mardorf** am Dienstag, **25.11.2025**, 19:30 Uhr,
Dorfgemeinschaftshaus "Landrat-Friedrich-Meyer", Mardorfer Straße 4, 31535 Neustadt
a. Rbge.

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Herr Hubert Paschke

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Jens Tahn

Mitglieder

Herr Friedrich Dankenbring

Herr Gerhard Fischer

Herr Frerk Grüßing

Frau Bettina Nehmer

Herr Sebastian Rabe

Frau Merle Struckmann

Verwaltungsangehörige/r

Frau Michaela Klein

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:25 Uhr

Tagesordnung

- | | | |
|------------|---|-------------------|
| 1 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| 2 | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 28.08.2025 | |
| 3 | Berichte und Bekanntgaben | |
| 3.1 | Beteiligung der Ortsräte; Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der Ortsräte zum Haushalt 2026 | 2025/114/1 |
| 3.2 | Regionales Raumordnungsprogramm Region Hannover 2016 (RROP 2016) hier: Sachliches Teilprogramm Windenergie 2025, Information über die Genehmigung und das Inkrafttreten | 2025/140 |
| 3.3 | Wanderkonzept für die Steinhuder Meer Region | 2025/191 |
| 3.4 | Berichterstattung zur Informationsveranstaltung zur Änderung der Postleitzahl für Mardorf und Schneeren vom 18.11.2025 | |
| 3.5 | Bericht zur Einführung einer Beherbergungssteuer zum 01.01.2026 | |
| 4 | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 5 | Finanzverantwortung der Ortsräte
- Zuschuss aus Ortsratsmitteln zur kostenfreien Nutzung des Kinderkarussells auf dem Weihnachtsmarkt am 29. und 30.11.2025 | |
| 6 | Sitzungstermine 2026 | |
| 7 | Antrag des Orsrates Mardorf zur Aufstellung von Verkehrsschildern im Bereich der Kindergärten in Mardorf | |
| 8 | Anfragen | |

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Ortsbürgermeister Paschke eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.
Herr Niemeyer fehlt entschuldigt.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 28.08.2025

Der Ortsrat der Ortschaft Mardorf fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 28.08.2025 wird einstimmig genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

**3.1. Beteiligung der Ortsräte; Stellungnahmen der Verwaltung zu den 2025/114/1
Vorschlägen der Ortsräte zum Haushalt 2026**

Herr Ortsbürgermeister Paschke trägt seinen Antrag zur Einforderung von Alarmparkplätzen vor. Hierzu wird ein vorbereitetes Schreiben (**Anlage 1**) bei der Stadtverwaltung eingereicht. Der Ortsrat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

**3.2. Regionales Raumordnungsprogramm Region Hannover 2016 2025/140
(RROP 2016) hier: Sachliches Teilprogramm Windenergie 2025,
Information über die Genehmigung und das Inkrafttreten**

Herr Ortsbürgermeister Paschke berichtet über das Regionale Raumordnungsprogramm und gibt eine Stellungnahme zum Teilprogramm Windenergie 2025. Ortsratsmitglied Herr Dankenbring bedauert sehr, dass in Mardorf kein Windrad aufgestellt wird, obwohl es dort viel Wind gibt.

3.3. Wanderkonzept für die Steinhuder Meer Region 2025/191

Ortsratsmitglied Herr Dankenbring begrüßt es, dass die Wanderwege in Mardorf weitergeführt werden, wo Rehburg aufgehört hat. Ortsratsmitglied Herr Fischer berichtet über eine Fortschreibung der Wanderwege in die anderen Ortschaften und findet das Konzept für Mardorf und Schneeren sehr gut.
Einstimmig wird dieser Punkt zur Kenntnis genommen.

**3.4. Berichterstattung zur Informationsveranstaltung zur Änderung
der Postleitzahl für Mardorf und Schneeren vom 18.11.2025**

Herr Ortsbürgermeister Paschke berichtet über die sehr gut besuchte Informationsveranstaltung.

**3.5. Bericht zur Einführung einer Beherbergungssteuer zum
01.01.2026**

Herr Ortsbürgermeister Paschke und Ortsratsmitglied Herr Grüßing berichten über die Einführung der Beherbergungssteuer. Anschließend folgte ein reger Austausch unter den

Ortsratsmitgliedern. Herr Ortsbürgermeister Paschke verwies auf eine Informationsveranstaltung, die im Januar oder Februar 2026 im Rathaus zu diesem Thema stattfinden wird.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Mehrere Einwohner stellten Fragen zur neu einzuführenden Beherbergungssteuer. Dazu folgte ein reger Austausch zwischen den Ortsratsmitgliedern und den Einwohnern, wobei die Fragen vorerst geklärt wurden.

Die Schriftführerin vom Yacht Club Niedersachsen erkundigt sich noch einmal wegen einer möglichen Verlegung der Zufahrt des Campingplatzes vom Weidenbruchsweg zurück zum Erlenweg. Bei einer damaligen Änderung der Zufahrt, gab es nur wenige Wohnmobile. Mittlerweile hat sich die Anzahl der Wohnmobile, die zum Campingplatz fahren geändert, so dass diese oftmals in der Straße im Stau stehen. Erschwerend kommt hinzu, dass der Yacht Club Niedersachsen im nächsten Jahr eine große Segelveranstaltung plant. Dazu sollte gewährleistet sein, dass die Boote die Straße hinunter ans Wasser transportiert werden können. Könnte die Verwaltung dafür eine Regelung treffen?

Stellungnahme des Fachdienstes Tiefbau:

Die Verlegung der Zufahrt zum Campingplatz kann von der Stadt nicht veranlasst werden. Sowohl die Zufahrt zum Campingplatz als auch jene zum Yachtclub verlaufen über Privatgrundstücke. Die öffentlich gewidmeten Straßen enden jeweils an den privaten Wegen. Die Stadt kann daher keine entsprechende Regelung treffen; diese ist zwischen den privaten Eigentümern selbst zu vereinbaren.

Ortsratsmitglied Herr Rabe verlässt die Sitzung um 21:00 Uhr.

5. Finanzverantwortung der Ortsräte - Zuschuss aus Ortsratsmitteln zur kostenfreien Nutzung des Kinderkarussells auf dem Weihnachtsmarkt am 29. und 30.11.2025

Einstimmig wird die kostenfreie Nutzung des Kinderkarussells auf dem Weihnachtsmarkt in Mardorf vom Ortsrat mit 100 EUR unterstützt.

Ortsratsmitglied Herr Rabe nimmt an der Sitzung um 21:04 Uhr wieder teil.

6. Sitzungstermine 2026

Herr Ortsbürgermeister Paschke gibt folgende Termine für die Ortsratssitzungen für das Jahr 2026 bekannt:

10.02.2026
19.05.2026
18.08.2026
10.11.2026

7. Antrag des Orsrates Mardorf zur Aufstellung von Verkehrsschildern im Bereich der Kindergärten in Mardorf

Der Ortsrat Mardorf beantragt einstimmig eine Aufstellung von Verkehrsschildern (**siehe Anlage 2**) an der Straße der Kindertagesstätte Mardorf im Bereich der Alten Lindenstraße, beim Waldkindergarten im Bereich Hegebusch und der ehemaligen Grundschule, jetzt Freiwindschule an der Eichendorffstraße.

8. Anfragen

Ortsratsmitglied Herr Tahn fragt an, ob es bei der Stadt Neustadt a. Rbge. eine neue Parkgebührenverordnung gibt, in der es einen zeitlich begrenzten Gebührenerlass bis zu 2,5 Std. für E-Fahrzeuge gibt, die an E-Ladesäulen aufgeladen werden? Sollte dies der Fall sein, dann möge die neue Verordnung auch am Parkplatz Kleiner Brink umgesetzt werden.

Stellungnahme des Sachgebietes Öffentliche Sicherheit und Verkehr:

Elektrisch betriebene Fahrzeuge sind seit dem 1. August 2025 von der Parkgebühr ausgenommen, während sie an einer Ladesäule laden. Die laut aktueller Parkgebührenordnung geltende Parkhöchstdauer von 2,5 Stunden gilt trotzdem und wird durch die Benutzung der Parkscheibe geregelt. In Mardorf fehlt aktuell die Beschilderung, welche auf diese Regelung hinweist. Die fehlenden Hinweise werden ergänzt.

Die Rathaustiefgarage ist von dieser Regelung ausgenommen. Die dort vorhandenen 12 Ladeboxen sind lediglich ein Angebot zur Nutzung, müssen von Parkenden aber nicht genutzt werden.

Die Gebührenbefreiung ist vorerst bis zum 31. Dezember 2026 befristet, da das Elektromobilitätsgesetz (EmoG) dann außer Kraft tritt. Dieses bildet die Rechtsgrundlage, um Elektrofahrzeuge von Parkgebühren zu befreien.

Herr Ortsbürgermeister Paschke schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:19 Uhr.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 15.12.2025

Einforderung von Alarmparkplätzen für die Feuerwehr in Mardorf gem. § 94 NKomVG

Der Ortsrat macht nach § 94 NKomVG von seinem Vorschlags- Anregungs und Bedenkenrecht Gebrauch, um die Errichtung von nicht vorhandenen und mehrfach eingeforderten von Alarmparkplätzen für die Feuerwehr Mardorf zu erstellen.

Grund für die wiederholte Einforderung ist die Stellungnahme der Verwaltung zu den Anträgen der Ortsräte für den Haushalt 2026. Vor ca,10 Jahren musste der Spielplatz an der „Alten Lindenstr.“ auf Grund einer Forderung der Verwaltung verlegt werden, um dem Unfallschutz und DGUV umsetzen zu können.

Die Stadt Neustadt als Träger der Feuerwehr ist für die Sicherheit ihrer ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Einsatzkräfte verantwortlich und muss die Unfallverhütungsvorschriften zwingend einhalten.

Die DGUV Information 205-008 ist das maßgebliche Regelwerk der Feuerwehr-Unfallkassen. Sie fordert die Sicherstellung von Alarmparkplätzen, um gefährliche Kreuzungen mit ausfahrenden Einsatzfahrzeugen durch Privat-PKW zu vermeiden. Sie ist primär eine Anforderung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung. Diese Anforderungen gelten grundsätzlich auch für Bestandsgebäude, da die Sicherheit der ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Einsatzkräfte jederzeit gewährleistet sein muss.

Die DGUV Information fordert, dass der tatsächliche Bedarf an Stellplätzen anhand der Erfordernisse und der örtlichen Situation in Abstimmung mit der Feuerwehr zu ermitteln ist. Die Anzahl soll mindestens der Anzahl der Funktionsplätze auf den Einsatzfahrzeugen entsprechen.

Unsere Forderung nach sicheren Alarmparkplätzen dient also direkt der Einhaltung dieser zwingenden Sicherheitsstandards und dem Schutz unserer ehrenamtlichen Einsatzkräfte.

Getroffene Aussagen, dass Stellplätze für anfahrende Feuerwehr Einsatzkräfte nur bei Neubauten vorgeschrieben sind, entspricht nicht dem Unfallschutz und DGUV Information 205-008.

Arbeitsschutz bricht Bestandsschutz: Die Anforderungen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung (geregelt in den DGUV-Vorschriften und -Informationen) müssen unabhängig von Neubau oder Bestand erfüllt werden, sofern sie zur Abwendung von Gefahren notwendig sind.

DGUV Information 205-008: Dieses Regelwerk verlangt, dass auch bei Bestandsgebäuden geeignete Maßnahmen getroffen werden müssen, um sicherzustellen, dass die für den Alarmfall benötigten Pkw-Stellplätze der Feuerwehr jederzeit zur Verfügung stehen und das Kreuzen von ausfahrenden Löschfahrzeugen vermieden wird. Dies schließt die Gestaltung der Außenanlagen ein, um einen sicheren Ablauf zu gewährleisten (z. B. getrennte Zu-/Abfahrten).

Mardorf, 25.11.2025

Gez. Hubert Paschke, Ortsbürgermeister

Antrag des Ortsrats Mardorf zur Aufstellung von Verkehrszeichensichen im Bereich der städt. Kita, des Waldkindergartens und der ehem. Grundschule (jetzt Freiwindschule)

Der Ortsrat Mardorf beantragt die Aufstellung von Verkehrsschildern für die Kita Mardorf im Bereich der „Alten Lindenstraße“, dem Waldkindergarten im Bereich „Hegebusch“ (VZ 136-10 ...20 / VZ 1012-51) und der ehem. Grundschule Mardorf (jetzt Freiwindschule) an der „Eichendorffstraße“ (VZ 136-10... 20 / VZ 1012-50) zu Prüfen und anzuordnen.

Begründung:

Die Gemeindestraßen „Alte Lindenstraße und Eichendorffstraße“ sind Breite und gut ausgebaute Gemeindestraßen, die trotz ausgewiesener „Zone Tempo 30“ zu unachtsamen Verhalten im Bereich der genannten öffentlichen Gebäude verleiten. Im Bereich des Waldkindergartens befinden sich links und rechts dichte Wälder und zudem eine scharfe Kurve im Bereich der Wegegabelung „Alte Lindenstraße und Hegebusch. An der Straße Hebusch“ gibt es zudem auch keine Straßenbeleuchtung, die das Erkennen von Kindern erschwert und unachtsam auf die Straße laufende Kinder werden auch bei Tageslicht erst spät wahrgenommen.

Die Aufstellung der Verkehrszeichen VZ 136-10 (VZ 136-20) und ggf. VZ 1012-51(VZ 1012-50) sollen die Fahrzeugführer/innen zur erhöhten Aufmerksamkeit und Bremsbereitschaft gewarnt werden.

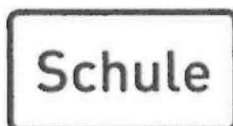
Kinder VZ 136-20



VZ 136-10



Zusatzschild VZ 1012-50



VZ 1012-51

